

Niederschrift

über die 009. (AOVG) 21-26 Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 17.06.2026

Sitzungsort: Ortsfeuerwehr Sillenstede,
Feuerwehrgerätehaus, Im Hamm 8, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:28 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende/r
RM Carsten Thomsen

stv. Ausschussvorsitzende/r
RM Stephan Schulze

Ausschussmitglieder
RM Heide Bastrop
RM Christian Berner
RM Ingbert Grimpe
RM Hans Müller
RM Pascal Reents
RM Maximilian Striegl

stv. Ausschussmitglieder
RM Udo Borkenstein

Vertretung für Herrn RM Egon Onken

ber. Ausschussmitglieder
ber. AM Uwe Jacobs
ber. AM Markus Patschull

Von der Verwaltung nehmen teil:
FBL Heiko Klein
Gleichstellungsbeauftragte Nadine
Gloystein
Erster Stadtrat Karsten Hage

Grundmandat
RM Janto Just

ber. Ausschussmitglieder
ber. AM Dirk Hoffmann

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

RM Thomsen eröffnet in seiner Funktion als Ausschussvorsitzender den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

RM Striegl beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um einen weiteren Tagesordnungspunkt „Bericht aus dem Stadtkommando“.

Über die Zulassung des Antrages zur Änderung der Tagesordnung wird abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung wird sodann in der um diesen Punkt ergänzten Tagesordnung festgestellt.

4. Antrag zur Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr

RM Striegl begründet hierzu seinen Antrag und führt aus, dass der Freiwilligen Feuerwehr die Möglichkeit eingeräumt werden sollte, regelmäßig im Fachausschuss aus Ihrer Arbeit zu berichten. Es regt daher an, hierfür einen wiederkehrenden Tagesordnungspunkt für den AOVG vorzusehen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

6. Antrag der SPD-Fraktion vom 13.04.2026 zu einem kommunalen Notfallplan **AN-Nr: 21/0161**

RM Borkenstein erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zum kommunalen Notfallplan. Er weist daraufhin, dass der Fokus auf der Vorbereitung der Kommune für Großschadenslagen und sonstige Gefahrenlagen liege. Hierzu sollen praktikable und kurzfristig umsetzbare Maßnahmen geprüft und entwickelt werden. Beispielfhaft nennt Herr Borkenstein die Einrichtung von Wärme- und Kühlräumen in kommunalen Einrichtungen, wie Sporthallen und Schulen.

Abschließend erkundigt sich RM Borkenstein, ob die im Antrag vorgesehene Frist zur Erarbeitung des Notfallplans bis zum 31.10.2026 zu kurz bemessen sei.

FBL Klein erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die rechtlichen Grundlagen sowie die erforderlichen organisatorischen Strukturen zur Einrichtung eines Verwaltungsstabes für den Katastrophenschutz.

Er klärt über die Abgrenzung der Begriffe *Katastrophenfall* und *außergewöhnliches Ereignis* auf und stellt anhand der geltenden Rechtsnormen die Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene dar.

Weiterhin weist FBL Klein darauf hin, dass zur Bewältigung entsprechender Ereignisse ein abgestimmtes Zusammenwirken aller beteiligten Stellen erforderlich sei. Zur Sicherstellung handlungsfähiger Verwaltungsabläufe im Ereignisfall seien entsprechende organisatorische und personelle Voraussetzungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Beratungen der letzten Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr vom 26.11.2025. Die betreffende Stelle im Fachbereich 3 sei, wie angekündigt, zum 01.01.2026 besetzt worden. Für den komplexen Bereich Krisen/Großschadenslagen etc. sei hier derzeit nur ein Stellenanteil von 25 Prozent vorgesehen.

Zur Einrichtung des notwendigen Stabes gehörten insbesondere der Aufbau einer lokalen Warninfrastruktur, die Besetzung und Schulung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie die Durchführung von Übungen und möglichen Szenarien. Die hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen würden derzeit ermittelt und sollen in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht werden.

Ausschussvorsitzender Thomsen eröffnet die Aussprache.

RM Striegl erklärt, dass die Mehrheitsgruppe das mit dem Antrag der SPD verfolgte Ziel grundsätzlich teile, jedoch einen anderen inhaltlichen Ansatz verfolge. Bis zum 31.10.2026 sollen die erforderlichen Informationen zusammengetragen werden, um diese in die Haushaltsberatungen einfließen zu lassen. Hierzu gehörten insbesondere Aspekte des Krisenmanagements, mögliche Handlungsfelder unter Beteiligung der Hilfsorganisationen, die finanziellen Auswirkungen sowie die personellen Erfordernisse im Bereich des Bevölkerungsschutzes. RM Striegl gibt zu bedenken, dass der Stellenanteil für den Bevölkerungsschutz überdacht werden müsse.

RM Borkenstein entgegnet, dass hinsichtlich der Zielsetzung weitgehende Übereinstimmung bestehe. Er weist darauf hin, dass zunächst eine belastbare Ermittlung des Finanzbedarfs erforderlich sei. Zudem regt er die Einrichtung eines Arbeitskreises an, um die erforderlichen Grundlagen und Haushaltsansätze vorzubereiten. Abschließend merkt er an, dass die Tankstellen im Stadtgebiet derzeit nicht den Anforderungen in einer Krisensituation entsprächen.

FBL Klein weist zu den vorgetragenen Anmerkungen darauf hin, dass der Aufbau von Parallelstrukturen vermieden werden solle. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage nach der Zweckmäßigkeit einer Tankstelle in Krisenlagen, sofern keine Stromversorgung gewährleistet sei.

Herr Klein erläutert, dass die Erforderlichkeit einer Tankstelle bei einer kommunalen Lage fraglich sei, da es möglich sei, auf eine Nachbarkommune auszuweichen.

Weiter führt er aus, dass externe Akteure zu gegebener Zeit eingebunden werden sollen. Gleichzeitig verweist er auf den bereits regelmäßig stattfindenden Austausch mit externen Stellen. FBL Klein schlägt vor, seitens der Verwaltung ein Konzept einschließlich der erforderlichen finanziellen Aufwendungen und Investitionen vorzulegen, sodass dieses im Rahmen der Haushaltsberatungen für das kommende Jahr berücksichtigt werden könne.

RM Borkenstein schlägt vor, hierfür eine entsprechend zu terminierende Sitzung des AOVG einzuplanen, um hierüber beraten zu können. FBL Klein ergänzt hierzu, dass diese Sitzung dann voraussichtlich nichtöffentlich stattfinden wird, da bei den weiteren zu konkretisierenden Planungen auch über sensible Aspekte gesprochen werde.

Dem sodann formulierten Vorschlag, die Durchführung einer Sitzung des Fachausschusses im zeitlichen Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2027 zu planen, wird einstimmig zugestimmt.

Bürger Hepping bittet darum, seine für die Einwohnerfragestunde vorab schriftlich vorbereiteten Fragen, aufgrund des an dieser Stelle behandelten Themas, bereits jetzt stellen zu dürfen.

Dem wird stattgegeben, so dass Bürger Hepping sich nach dem Sachstand zum Sirenenausbau und der vom Landkreis Friesland geforderten finanziellen Beteiligung erkundigt.

Erster Stadtrat Hage erklärt hierzu, dass die politische Entscheidung getroffen sei, keine finanziellen Beiträge zum Sirenenausbau zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Sondersitzung des Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr einberufen. Die dort erarbeiteten Ergebnisse sollen in die weiteren Beratungen zum Haushalt 2027 einfließen.

zurückgestellt

7. Neufassung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1520**

FBL Klein schlägt eingangs vor, den dem Ausschuss vorliegenden Beschlussvorschlag um einen Punkt zu ergänzen. Seines Erachtens sollte der Verordnungstext um eine Regelung zur Gültigkeitsdauer ergänzt werden. Auch wenn dieses für die Rechtmäßigkeit der Verordnung nicht erforderlich sei, sehen dies die Vorschriften des NPOG vor. Letztlich diene dies auch der Transparenz.

Mit Verweis auf die in den letzten Monaten wiederkehrend thematisierten Umgang mit Straßen wie beispielsweise dem Klosterweg, führt FBL Klein aus, dass diese Frage im Rahmen einer Neufassung der Straßenreinigungssatzung zu beraten ist.

RM Schulze erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach den Zuständigkeiten für die Straßenreinigung.

FBL Klein erläutert, dass die städtische Straßenreinigung durch zwei Regelwerke definiert sei. Der dem Gremium vorliegende Verordnungsentwurf regele das Maß der notwendigen Reinigung durch den jeweils Reinigungspflichtigen. Wer die oder der Reinigungspflichtige ist, ist hingegen durch die Satzung festzulegen.

RM Striegl möchte wissen, ob für Bereiche mit besonderen Gefährdungslagen oder während laufender Baumaßnahmen Ausnahmeregelungen geschaffen werden können, insbesondere, ob Anlieger*innen in solchen Fällen von der Reinigungspflicht befreit bzw. von drohenden Ordnungsmaßnahmen ausgenommen werden können.

FBL Klein führt hierzu aus, dass hier stets mit Augenmaß vorgegangen werde. Ziel müsse sein, Verständnis bei den jeweils Betroffenen zu wecken und gemeinsam darauf hinzuwirken, dass Gefahren beseitigt werden. Daher werde zunächst der Dialog mit den Verantwortlichen gesucht. Bußgeldverfahren oder die Anwendung von Zwangsmitteln verstehe er vor diesem Hintergrund als ‚Ultima Ratio‘.

Mit Verweis auf die derzeitige Baumaßnahme zur Herstellung der Radvorrangroute führt FBL Klein aus, dass in Abstimmung mit den

Kolleg*innen des Fachbereiches Bauen die Reinigung der von motorisierten Fahrzeugen genutzten Straßenfläche auf der Umleitungsstrecke während dieser Zeit durch den Baubetriebshof erfolge..

Einstimmig wird dem Verwaltungsausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen:

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Schortens wird beschlossen. Unter § 5 wird folgender Satz 2 eingefügt: „Sie gilt bis zum 31.07.2036.“

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Verfahrensumstellung zur Erteilung von Verwarnungen im "ruhenden Verkehr" **SV-Nr. 21//1523**

FBL Klein stellt die geplante Umstellung des Verfahrens zur Ahndung von Verstößen im ruhenden Verkehr vor. Er erläutert, dass die Verwarnungsgeldangebote bislang postalisch versandt würden. Die Verstöße würden vor Ort digital erfasst, die weitere Bearbeitung einschließlich Halterabfrage und Versand der Anhörung erfolge jedoch erst im Nachgang durch die Verwaltung. Künftig sollen Verwarnungen unmittelbar bei der Feststellung des Verstoßes vor Ort mittels mobiler Endgeräte und gekoppeltem Thermodrucker erstellt und am Fahrzeug hinterlassen werden.

Die Ausdrucke enthielten neben den relevanten Verfahrensdaten auch die Zahlungsinformationen, sowie einen QR-Code, der eine direkte und unkomplizierte Überweisung des Verwarnungsgeldes ermögliche. Alternativ sei die Überweisung auf herkömmlichem Wege weiterhin möglich.

FBL Klein führt weiter aus, dass die Verfahrensumstellung zu einer höheren Transparenz gegenüber den Betroffenen sowie zu organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteilen führe. Aufgrund der Fallzahlen der letzten zwölf Monate mit rund 3.350 Verwarnungen und etwa 4.400 versandten Schreiben sei bei direkter Zahlung mit einer Reduzierung des Briefversands um 60 bis 80 Prozent zu rechnen. Hierdurch könnten jährlich Portokosten in Höhe von 2.200 Euro eingespart werden.

Darüber hinaus seien ökologische Vorteile durch geringeren Verbrauch von Papier, Toner und Briefumschlägen gegeben. Den Einsparungen stünden einmalige Anschaffungskosten in Höhe von 1.630,33 Euro sowie geringe laufende Kosten von rund 400 Euro jährlich gegenüber.

Einstimmig wird dem Verwaltungsausschuss nachfolgender Beschluss empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Erteilung von Verwarnungsgeldern im „ruhenden Verkehr“ umzustellen, so dass zukünftig die fallspezifischen Informationen direkt vor Ort über mobile Drucker erstellt und am Fahrzeug angebracht werden können und eine Zahlung per QR-Code möglich ist.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Sachstandsbericht zu aktuellen Projekten **SV-Nr. 21//1525**

FBL Klein berichtet über den aktuellen Sachstand zur Videoüberwachung an Containerstandorten zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen.

Er erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß § 32 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG). Danach ist eine offene Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig.

RM Grimpe bewertet das „Danebenstellen“ als illegale Müllentsorgung.

FBL Klein führt aus, dass das Abstellen von Hausmüll in der Regel „nur“ eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Zudem sei die Zuständigkeit der Abfallbehörde zu berücksichtigen. FBL Klein betont in diesem Kontext, dass man mit dem Landkreis im konstruktiven Dialog stehe, um etwaige Verstöße konsequent zu ahnden. Für die Frage der Videoüberwachung sei aber auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie der Schutz der Grundrechte zu beachten.

RM Müller weist auf viele abgestellte PKW im Stadtgebiet hin und stellt die Frage nach der rechtlichen Einordnung und möglichen Handlungsmöglichkeiten.

FBL Klein stellt hierzu das Zusammenwirken zwischen der Stadt und dem Landkreis zu nicht (mehr) zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum dar.

RM Grimpe schlägt vor, mit einer Kamera nur zu beobachten, aber nicht aufzuzeichnen und eventuell KI einzusetzen, um an dieser Stelle weiter zu kommen.

FBL Klein verweist hierzu auf seine Ausführungen zur Videoüberwachung, in dessen rechtlichem Rahmen man sich bewegen müsse.

RM Striegl möchte nicht ohnmächtig hinnehmen, alle zwei Wochen Containerplätze vermüllt vorzufinden.

FBL Klein schlägt vor, den Außendienst zu verstärken und die Containerstandorte künftig stärker zu kontrollieren. Als letztes Mittel käme sonst nur die Kündigung der Containerstandorte in Frage. Fraglich sei aus seiner Sicht jedoch, ob sich illegale Müllablagerungen hierdurch insgesamt reduzieren ließen.

RM Schulze weist auf mehrere abgemeldete PKW links und rechts der Nordfrost-Parkplätze hin, auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und sagt eine Prüfung zu.

RM Striegl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, dem vorgesehenen Zeitplan und der Beteiligung der Feuerwehr.

FBL Klein erläutert, dass grundsätzlich mehrere Anbieter aufgefordert werden, ein Angebot für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans abzugeben. Die Einholung mehrerer Angebote diene der Auswahl eines geeigneten Auftragsnehmers. Ein unbegründeter Ausschluss einzelner Anbieter sei aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

Ber. Mitglied OBM Jacobs fragt nach, ob die Feuerwehr in die Erstellung des Leistungsverzeichnisses eingebunden werde. Er weist daraufhin, dass die Feuerwehr die fachlich relevanten Themenfelder benennen kann, ein Fachbüro sei hierfür nicht nötig.

FBL Klein erläutert hierzu, dass eine enge Einbindung der Feuerwehr nicht nur erforderlich, sondern auch ausdrücklich gewünscht ist. Es sei vorgesehen, die wichtigen Punkte, die im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes näher untersucht werden sollten, gemeinsam abzustimmen und diese explizit zu benennen.

Auf Nachfrage von OBM Jacobs macht FBL Klein deutlich, dass die Verwaltung für das Vergabeverfahren verantwortlich zeichnet und daher sicherzustellen hat, dass dieses den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Er vertraue darauf, dass ein zu gegebener Zeit mit der Fortschreibung zu beauftragendes Fachbüro nachvollziehbare Schlüsse ziehen und daraus einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre ableiten wird. Sowohl Feuerwehr, Politik und Verwaltung werden selbstredend, wie auch bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes vor vier Jahren, die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen und Fragen an die Plan Erstellenden zu richten.

RM Striegl möchte wissen, ob der Führerschein-Zuschuss noch als zeitgerecht angesehen werden kann.

FBL Klein erwidert, dass die Frage des zukünftigen Umganges mit Führerscheinen der Feuerwehrkamerad*innen einer der Punkte sei, die im Zuge der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bewertet werden solle.

RM Striegl weist auf die aktuelle Parksituation im Bereich der KiTa Oestringfelde und Glarum hin. Hier sei eine Gefahrensituation durch die Feuerwehrezufahrt im Baustellenbereich gegeben.

FBL Klein bedankt sich für den Hinweis und wird ihn an den Fachbereich Bauen weiterleiten.

RM Schulze fragt, weshalb nur vier Totwinkelassistenten für die Ausstattung der Fahrzeuge im Jahr 2026 eingeplant wurden. Es sei wichtig, alle Fahrzeuge damit auszustatten. Dies zeige der jüngste Fall aus Varel erneut.

FBL Klein weist an dieser Stelle auf die Beschlusslage hin. Gelder für solche Maßnahmen müssen in den Haushaltsberatungen angemeldet werden. Die Feuerwehr melde an, was sie benötige..

10. Anfragen und Anregungen:

Es gibt keine Anfragen.

11. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.